

Anhang zur Kindertagesstättenordnung

für die ev. Kindertageseinrichtung

„Unter dem Regenbogen“, Seestermühle

1. Angebot der Kindertageseinrichtung

- 1 Elementargruppe
- 1 Familiengruppe

2. Öffnungszeiten, Ferienregelung, Sonderdienste

- (1) Die Kindertagesstätte ist in der Regel von Montag bis Freitag geöffnet
- Elementargruppe/Bären von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
 - Familiengruppe/Tigerenten von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr

(2) Es werden Sonderdienste (Früh-, Mittags- und/oder Spätdienst) angeboten. Die Inanspruchnahme dieser Dienste ist von den Erziehungsberechtigten mit der Leitung zu vereinbaren und schriftlich niederzulegen.

Über diese Vereinbarung entscheidet im Zweifelsfall im Rahmen der personellen Möglichkeiten der Träger nach Anhörung des Beirates.

Die Sonderdienste umfassen:

- Frühdienst 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr (für alle)
- Mittagsdienst 12.30 Uhr bis 14.30 Uhr mit Essen (Bären/Elementar)
- Spätdienst 14.30 Uhr bis 15.00 Uhr (für alle)

(3) Während der Sommerferien für die Allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein bleibt die Kindertagesstätte 3 Wochen geschlossen, ebenso zwischen Weihnachten und Neujahr, Freitag nach Himmelfahrt und für 5 Fortbildungstage wie für den Betriebsausflug.

Die Schließungszeiten werden nach Anhörung des Beirates vom Träger festgelegt und bis zum 15. März des Jahres bekanntgegeben.

3. Aufnahmekriterien

- Kinder aller Konfessionen und Religionen werden aufgenommen.
- Freie Plätze werden in der Regel nach dem Anmeldedatum besetzt. Eine Anmeldung ist ab der Geburt möglich.
- Aufnahmen zum Kita-Jahresanfang (01.08) werden ab dem 15. Februar bekannt gegeben. Ein evtl. späterer Termin wird beeinflusst von der Aufnahme der Kann-Kinder in der Schule oder einer Einzelintegration
- Bevorzugt werden Kinder der jeweiligen Wohnortgemeinde aufgenommen, danach die Kinder aus den Nachbargemeinden.
- Besondere Wünsche der jeweiligen Standortgemeinde, werden hinsichtlich der Unterbringung und Aufnahme von Kindern, den Möglichkeiten entsprechend berücksichtigt.
- Ein zugezogenes Kind wird mit seiner Anmeldung in die Warteliste aufgenommen. Wird eine Bescheinigung über das Anmeldedatum in der bisherigen Kindertagesstätte vorgelegt, erfolgt eine diesem Datum entsprechende Einordnung in die Warteliste. Bei Zuzug haben Kinder im Jahr vor der Schule Vorrang.
- Anträge auf Einzelfallentscheidungen (Notfallaufnahmeanträge) aufgrund einer besonderen Situation (z.B. Zuzug, Trennung) müssen schriftlich beim Träger der Kindertagesstätte eingereicht werden.
- Innerhalb des Kindergartenjahres frei werdende Plätze sind nach der Warteliste zu besetzen.
- Flüchtlingskinder mit anerkanntem Bleiberecht, werden wie zugezogene Kinder berücksichtigt.
- Geschwisterkinder werden bei der Aufnahme berücksichtigt, wenn ein Kind schon in der Einrichtung betreut wird.
- Ein Wartelistenplatz bleibt auf Wunsch bestehen. Ein Anspruch für die Aufnahme in eine bestimmte Gruppe besteht nicht, Wünsche dürfen gern geäußert werden. Sie werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- Bei allen Aufnahmen in unsere Kindertageseinrichtung werden pädagogische und soziale Gesichtspunkte berücksichtigt.

❖ *Die Reihenfolge ist keine Rangfolge*

Ergänzung zur Kita-Ordnung der ev. Kindertageseinrichtung „Unter dem Regenbogen“, Seestermühe

10 Regelung für den Besuch der Einrichtung

10.2. Bei Verspätungen wird pro angefangener halben Stunde über die vereinbarte Betreuungszeit ein Betrag von 10,00€ in Rechnung gestellt. Die Bezahlung erfolgt direkt und nicht über das Berechnungs- und Einzugsverfahren der Kita-Beiträge.

Beschluss des Kita-Werk Vorstandes am 26.03.2015

12 Versicherungen

12.4. Für den Verlust, die Verwechslung und die Beschädigung der Kleidung und anderer mitgebrachter Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen, außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Seestermühe, den 01.08.2017